

Elterninformation

Liebe Eltern,

die Pandemielage mit der steigenden Inzidenz schlägt nun auch auf die Schule durch.

Waren in der Vergangenheit positiv getestete Schüler die Ausnahme, so haben wir jetzt jeden Tag mindestens 1-2 Fälle, manchmal auch mehr.

Das Sekretariat ist zurzeit so gut wie mit nichts anderem beschäftigt als mit der Abwicklung von Pandemieangelegenheiten und ist dafür ständig im Kontakt mit dem Gesundheitsamt.

Neben den Länderbeschlüssen und der Eindämmungsverordnung des Landes hat die Stadt Magdeburg seit dem 7.12.21 eine eigene Allgemeinverfügung zur Quarantäne, die ab dem 21.01.2022 in geänderter Fassung gilt. Damit richtet sich das Gesundheitsamt Magdeburg nach den allgemeinen Bund-Länderbeschlüssen, die über die RKI Seite oder den Magdeburgseiten einzusehen sind. In Kurzfassung siehe unten.

Das Gesundheitsamt hat in dieser Woche eine Klasse unter Quarantäne gestellt, da 30% der Schüler dieser Klasse mit positivem PCR getestet wurden. Wir versuchen von uns aus den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten und senden Klassen nur in Absprache mit bzw. nach Anweisung durch das Gesundheitsamt in Quarantäne.

Zum Teil sind die Regelungen und Auskünfte, die wir einholen widersprüchlich und nur von kurzer Gültigkeit, was die Lage nicht einfacher macht.

Zurzeit gilt Folgendes (Angaben ohne Gewähr, Änderungen jederzeit möglich):

- Infizierter oder Kontaktperson:
 - 10tägige Quarantäne-Pflicht
 - Freitestung ab Tag 7 (ACHTUNG bei Infizierten nur, wenn Tag 5 und 6 völlig symptomfrei)
 - Schüler als Kontaktperson: Freitestung nach 5 Tagen möglich
 - Freitestung durch PCR oder zertifiziertem Antigenschnelltest möglich
 - Ausnahmen von der Quarantäne für Kontaktpersonen:
 1. Personen mit Auffrischungsimpfung (3 Impfungen)
 2. Geimpfte Genesene
 3. Personen mit zweifacher Impfung (ab Tag 15 bis Tag 90 nach der Impfung)
 4. Genesene (ab Tag 28 bis Tag 90 ab Datum der Abnahme des positiven Tests)
- **ACHTUNG:** Personen mit Johnson & Johnson Impfung benötigen nun auch eine dritte Impfung als Booster, Zweifachimpfung gilt nur noch als normaler Impfstatus.
- Weitere Ausnahmen für infizierte Beschäftigte bzw. Patienten und Bewohnern in Krankenhäusern bzw. Pflegeeinrichtungen werden hier nicht aufgeführt.
- Wenden Sie sich bei Fragen notfalls bitte an das Gesundheitsamt Magdeburg. Auch wenn Sie mit Ihren Kindern in einem Landkreis außerhalb Magdeburgs wohnen, gelten für die Schule die für Magdeburg geltenden Regeln.

Bitte melden Sie sich umgehend im Sekretariat, sobald Sie eine offizielle Information über die Quarantäneanordnung vom jeweiligen Gesundheitsamt haben. Die erste Seite des offiziellen Schreibens bitte an das Sekretariat mailen.

Sollte eine Freitestung erfolgt sein, muss sich der Schüler morgens im Sekretariat melden und den Negativnachweis selbstständig vorzeigen. Über eine Information vorab, sollte eine Freitestung in Betracht gezogen werden, freuen wir uns.

Da das Sekretariat am Zeit- und Belastungslimit arbeitet, bitte ich sehr darum, das Sekretariat in Pandemieangelegenheiten nur in Notfällen und auch nur kurz zu kontaktieren.

Dr. Dietrich Lührs
Schulleiter